

litt

21/2022 - Ausgegeben am 08.04.2022 - Nummer 94

nsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curri

udier Imtlich

42. (g Religio: Sekund ge) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische nen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Illgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Sena Z 10a des Wien am Evangelis Sekunda am 27.0 Mitteilun genehmi sität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 sgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität 022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach n im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der meinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien Stück, Nummer 196, letzte Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Jniversität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 240, in der nachfolgenden Fassung

Die vorlie Hochsch ung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom m 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorl Hochsch erung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom m 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorl Wien/Kre erung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule schulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgr Satzung Hochsch diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Stu-dienrechtliche Teil der Ewien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen s in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 St

Unterrichtsfachs Evangelische Religion und fachspezifisches Qualifikationsprofil

- 1. In Abs 1 wird folgender Spiegelstrich ergänzt:
- "- die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen zu sozialer Gerechtigkeit, friedlichem Zusammenleben und nachhaltigem Handeln."
- 2. In Abs 2 lautet der sechste Spiegelstrich nunmehr:
- "- religiöse und ethische Lernprozesse altersangemessen und unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Konzepte didaktisch und methodisch planen und gestalten zu können, einschließlich der Fähigkeit zum kompetenten Umgang mit digitalen Medien und Lehrformen sowie einer medienpädagogischen Kompetenz,"
- 3. In Abs 2 wird folgender letzter Satz ergänzt:

"Im Rahmen der Ausbildung werden schulische Lehrpläne mitberücksichtigt."

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur des Moduls UF ER 14 lautet nunmehr:

"Schulpraxis 3 ECTS

Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.

Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Evangelische Religion:

SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis, 4 ECTS, 2 SSt (pi)

Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie das SE Begleitlehrveranstaltung zur Schulpraxis. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Begleitlehrveranstaltung."

- 2. Im Modul UF ER 11 wird in den Modulzielen folgender letzter Satz ergänzt:
- "Je nach Wahl der Studierenden gehören dazu auch die fachliche Auseinandersetzung mit Themen der Nachhaltigkeit, sowie die Entwicklung digitaler Kompetenzen."

(3) Anhang 1 – Empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad wird entsprechend angepasst.

(4) Anhang 4

1. Folgender Anhang 4 wird ergänzt:

"Anhang 4 – Mobilität

Den Studierenden wird empfohlen ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren und hierfür die

vereinbarten Mobilitätsabkommen im Rahmen des Erasmus+ Programms zu nutzen. Das zweite Studienjahr eignet sich besonders gut für einen Auslandsaufenthalt."

(5) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

"(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 94, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft."

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission Krammer